



Flossbach von Storch
RESEARCH INSTITUTE

MAKRO 13/12/2018

Brexit

Geringere Einwanderung, geringeres Wachstum

AGNIESZKA GEHRINGER

Zusammenfassung

Die Unsicherheit um Brexit verringert die Zuwanderung nach Großbritannien aus der EU. Dies kann negative Folgen für den britischen Arbeitsmarkt haben.

Abstract

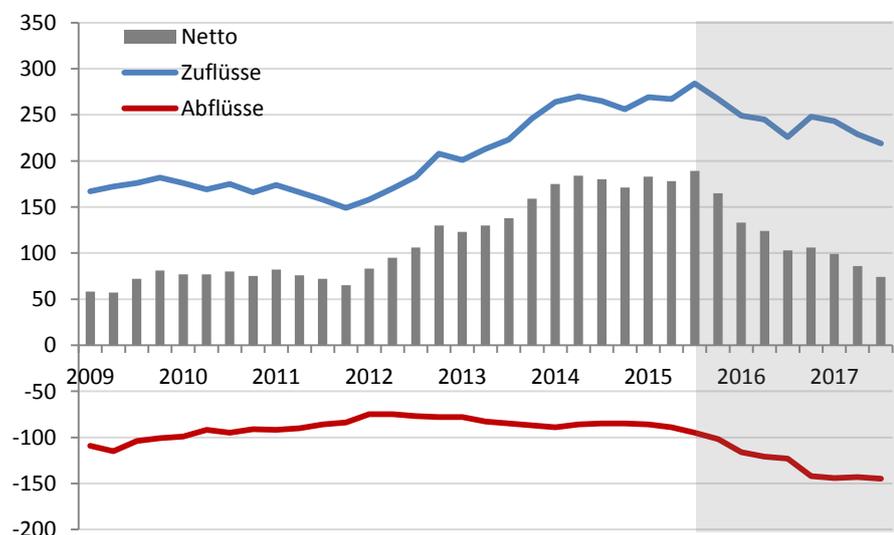
The uncertainty around Brexit is worsening the UK migration balance with the EU. This can have negative consequences for the British labor market.



Zweieinhalb Jahre nach dem Brexit-Referendum sind die Bedingungen der "Scheidung" noch unklar. Das schafft Unsicherheit nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Arbeitnehmer. Der Saldo der Migrationsströme der EU-Bürger im Vereinigten Königreich hat sich seit dem Beginn der Pläne für das EU-Referendum Mitte 2015 verschlechtert (**Abbildung 1**). Nicht nur weniger EU-Bürger kommen in das Vereinigte Königreich, sondern auch die Zahl der EU-Bürger, die das Vereinigte Königreich verlassen, erreicht historische Höchststände.

Die Unsicherheit im Zusammenhang mit Brexit hat die Attraktivität des Vereinigten Königreichs als Zielland geschmälert, insbesondere für die Polen, die zu den stärksten Migrantengruppen im Vereinigten Königreich gehören. Die Auswanderung von Polen nach Großbritannien als Anteil an den gesamten polnischen Auswanderern ist seit 2014 um fast fünf Prozentpunkte zurückgegangen (**Abbildung 2, links**). Ebenso stiegen die Polen, die aus dem Vereinigten Königreich zurückkehrten, als ihr Anteil am Gesamtwert um über fünf Prozentpunkte anstieg (**Abbildung 2, rechts**). Die Attraktivität Deutschlands hat im gleichen Zeitraum zugenommen.

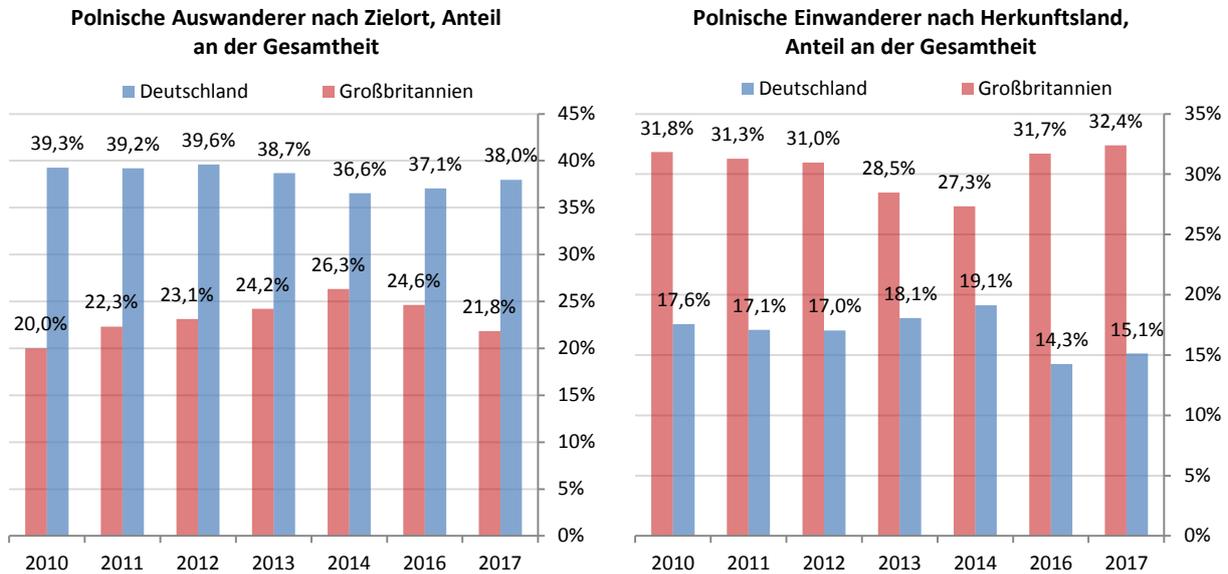
Abbildung 1. Migrationsströme der EU-Bürger im Vereinigten Königreich, rollierende jährliche Daten, in Tausend.



Quelle: Eigene Darstellung Flossbach von Storch Research Institute, UK Office for National Statistics (ONS)



Abbildung 2. Migrationsströme der Polen zu/von zwei wichtigen Ziel- und Herkunftsländern.



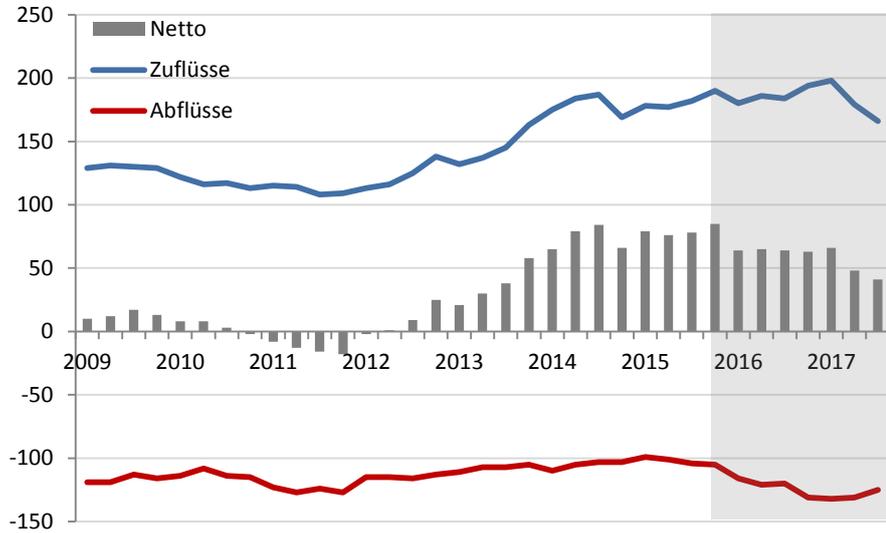
Hinweis: Daten für 2015 sind nicht verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung Flossbach von Storch Research Institute, Polish Statistical Office (GUS = Główny Urząd Statystyczny)

Dieses Migrationsergebnis könnte als Triumph für die Brexit-Anhänger angesehen werden, da die Zusage, die Einwanderung einzudämmen, zu den zentralen Zielen der Brexit-Initiative gehörte. Dies sollte jedoch zu Lasten des britischen Arbeitsmarktes gehen. Tatsächlich begannen Ausländer mit einem bestimmten Arbeitsplatz, die sowohl in Großbritannien ankamen als auch das Vereinigte Königreich verließen, nach dem Brexit-Referendum zu sinken/zunehmen (**Abbildung 3**). Dies ist angesichts der wachsenden Stellenangebote in der gesamten Wirtschaft ein negatives Ergebnis. Insbesondere für die Fertigung hat sich der Anteil der freien Stellen pro 100 Mitarbeiter seit Ende 2016 deutlich erhöht. Aber auch im Dienstleistungssektor, dem Rückgrat der britischen Wirtschaft, hat sich der Anteil der offenen Stellen im gleichen Zeitraum erhöht (**Abbildung 4**). Dieser Effekt ist kaum auf zyklische Faktoren zurückzuführen, da die heiße Phase des Zyklus zwischen 2012 und 2015 lag, gefolgt von einer Ausgleichsphase danach und bis zur Brexit-Abstimmung.

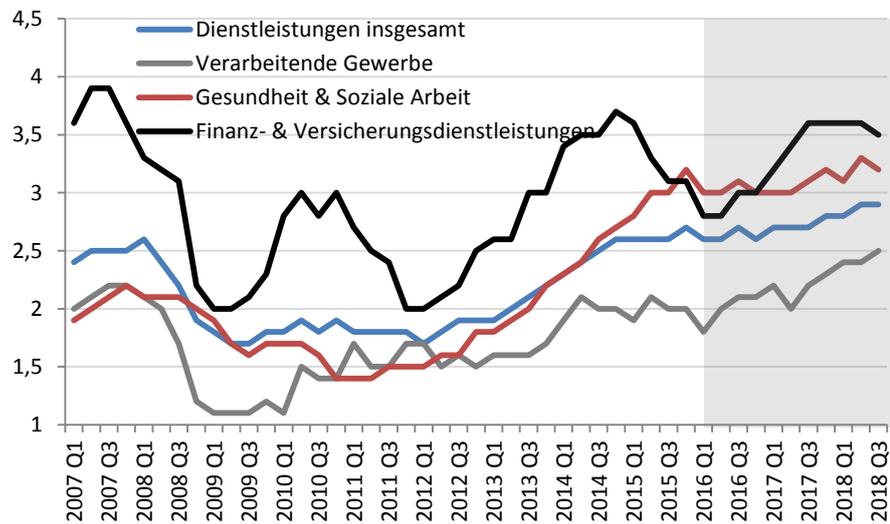


Abbildung 3. Arbeitsbezogene Migrationsströme im Vereinigten Königreich: Ausländer mit einem bestimmten Arbeitsplatz, rollierende jährliche Daten, in Tausend.



Quelle: Eigene Darstellung Flossbach von Storch Research Institute, UK Office for National Statistics (ONS)

Abbildung 4. Stellenangebote im Verhältnis zu 100 Mitarbeiterjobs.



Quelle: Eigene Darstellung Flossbach von Storch Research Institute, UK Office for National Statistics (ONS)



Fazit

Insgesamt hat Brexit das Vereinigte Königreich vor allem für qualifizierte Migranten aus EU-Ländern weniger attraktiv gemacht. Der Abfluss von qualifizierten, aber auch weniger qualifizierten Arbeitskräften dürfte das britische BIP-Wachstumspotenzial verringern und die Einwohner Großbritanniens schlechter machen. Brexit hat viele Preise, und das ist einer davon.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2018 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Dr. habil. Agnieszka Gehringer; *Redaktionsschluss* 13. Dezember 2018